



5. Veranstaltung der Reihe

## GRÜNE SOßE



### MIT RECHT GEGEN RECHTS?

#### Parteienverbot, Grundrechte und politische Bewertung

Der Anlass:

Der Versuch der Innenministerin Nancy Faeser „COMPACT“, das offen rechtsextremistische Magazin, über den Umweg des Vereinsrechts zu verbieten. Ein Verbot, das vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Eilverfahren gekippt wurde. Das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zur Frage, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die gesamte AfD und ihre Jugendorganisation (JA) als rechtsextremistischen Verdachtsfall beobachten darf. Die weitergehende Frage daraus: Kann man, soll man, darf man die AfD verbieten?

Der Referent:

**Prof. Dr. jur. Michael Bäuerle** lehrt an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Er ist im Verfassungsrecht ausgewiesen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht (Grundrechte), Polizei- und Ordnungsrecht, Eingriffsrecht, in Rechtsfragen der Privatautonomie und der Rechtssoziologie. Er wird einen fundierten Einblick in die rechtlichen Grundlagen und verfassungsrechtlichen Implikationen zum Umgang mit extremistischen Tendenzen geben.

Der Ort und die Zeit:

**Mittwoch, 25.9.2024, 19.00 Uhr**

**Vorraum der TV-Halle**

**Großen-Linden, Ludwigstraße 9**